Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 Sbg. BFG

Sbg. BFG - Salzburger Betriebsfestigungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Artikel II

(zu LGBl Nr 17/1996)

Die Erhöhung der Mittel gemäß Art I Z 1 ist so vorzunehmen, daß mit Wirkung für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 jeweils 10 Millionen Schilling vom Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen an die Salzburger Kreditgarantie-GesmbH gemäß § 2 Abs 1 übertragen werden. Der Haftungsrahmen des Landes gemäß § 5 Abs 1 des Gesetzes erhöht sich dementsprechend in zwei Stufen unter Zugrundelegung der jeweils zusätzlich übertragenen Mittel.

In Kraft seit 15.03.1996 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at